

Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Liebe Kolleg*innen,

vor gut zwei Wochen hat die schrittweise Öffnung der Schulen begonnen und die Schüler*innen, Lehrkräfte, Erzieher*innen und das weitere pädagogische und nichtpädagogische Personal kehren an die Schulen zurück.

Hinter Ihnen liegen Wochen, in denen Sie von heute auf morgen damit konfrontiert wurden, völlig neue Wege zu gehen. Die Erstellung von Aufgaben für die Schüler*innen im „Homeschooling“ und auch die Gewährleistung der Notbetreuung verlangten ein hohes Engagement von jedem Einzelnen.

Sie haben diese Anforderungen unter nicht einfachen Bedingungen bravourös gemeistert. Dafür sprechen wir Ihnen allen unseren Dank und Anerkennung aus.

Die nächsten Wochen bis zum Schuljahresende werden nicht leichter werden und weiterhin viel abverlangen.

Im Zusammenhang mit den Schulschließungen und der schrittweisen Öffnung ergaben und ergeben sich zahlreiche Fragen, die auch an den Personalrat herangetragen wurden. Auf einige wesentliche Dinge möchten wir Sie mit diesem Info hinweisen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Kolleg*innen und Schüler*innen hat selbstverständlich oberste Priorität!

Es gilt weiterhin, die Kontakte auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren.

Das bedeutet, dass nur die an Schule Beschäftigten vor Ort sein sollten, die zur Absicherung der anstehenden Aufgaben tatsächlich gebraucht werden.

Eine allgemeine Präsenzpflicht für Lehrkräfte gibt es nicht!

Angehörige von Risikogruppen

In einem Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung vom 17.04.2020 zum Personaleinsatz bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs heißt es:

„Es bleibt dabei, dass Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen

(s. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) nicht zu einer Tätigkeit in der Schule — also auch nicht zur Durchführung der Prüfungen — herangezogen werden. Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte.“

Für die zuletzt Genannten gilt dies, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion glaubhaft gemacht wird. Im Zweifelsfall könnte ein ärztliches Attest verlangt werden. Wir weisen aber darauf hin, dass auf diesem Attest keine Diagnose angegeben werden muss. Es reicht die Bestätigung des Arztes, dass man der Risikogruppe angehört.

Beschäftigte aus den Risikogruppen können auf eigenen Wunsch ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen, wenn sie eine schriftliche Freiwilligkeitserklärung abgeben. Es liegt in Ihrer Entscheidung, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum Sie sich freiwillig für einen Einsatz in der Schule entscheiden. Sie sollten auch deutlich machen, dass Sie sich vorbehalten, Ihre Erklärung jederzeit ohne Nennung von Gründen zurückzuziehen.

Prüfungsdurchführung bei Schülerinnen und Schülern von Risikogruppen

In einem ebenfalls am 17.04.2020 herausgegebenen Schreiben der Senatsverwaltung zur Durchführung von Prüfungen mit SuS, die Risikogruppen angehören, wird auf die Möglichkeit verwiesen, diese Prüfungen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen bei den SuS zu Hause durchzuführen.

Wir sehen dies als sehr problematisch an und raten dringend davon ab.

Aus unserer Sicht unterliegt die Durchführung einer Prüfung im Privathaushalt einer Schülerin/eines Schülers der vorherigen Mitbestimmung des Personalrats. Des Weiteren ist eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und sicherzustellen, dass alle Vorgaben bezüglich der Mindestabstände und Hygieneregeln eingehalten werden.

Die Beauftragung einer Lehrkraft, eine solche Prüfung durchzuführen, ohne deren Einverständnis halten wir für rechtlich nicht möglich.

Videokonferenzen/ Digitale Lernplattformen etc.

Im Zusammenhang mit der neuen Arbeitssituation nutzen und nutzen die Schulen und die Kolleg*innen zur Kommunikation, auch mit den Schülerinnen und Schülern, zunehmend digitale Medien und Angebote digitaler Lernplattformen.

Auch wenn wahrscheinlich die meisten von Ihnen diese neuen Möglichkeiten gern nutzen, so kann dies nur auf freiwilliger Basis geschehen, da es diesbezüglich keine personalrätlich mitbestimmten Vereinbarungen gibt.

Medizinische Corona-Hotline des arbeitsmedizinischen Dienstes

Der arbeitsmedizinische Dienst von SenBJF (Medical Airport Service) hat medizinische Corona-Hotlines für die Beschäftigten eingerichtet. Von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr können Sie sich telefonisch mit allen Fragen zum Gesundheitsschutz, z. B. zu Krankheitsanzeichen und zu Risikogruppen, an den arbeitsmedizinischen Dienst der Berliner Schulen unter folgender Nummer wenden: 030 9919 47017.

Die psychologische Corona-Hotline erreichen Sie unter 030 9919 47 008.

Weitere Informationen

Zur aktuellen Situation am Arbeitsplatz Schule finden Sie Hinweise auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schulpersonal/>

Ausführliche Hinweise für Beschäftigte im Bildungsbereich finden Sie auch auf den Internetseiten der Gewerkschaften und Verbände, z.B. bei der GEW Berlin:

<https://www.gew-berlin.de/faq-corona-virus/>

Auch auf unserer Homepage www.pr-schulen-lichtenberg.de finden Sie wichtige Informationen und können über das Kontaktformular Ihre Fragen an uns richten.

Ihr Personalrat

S. Fahrenkampff
Vorsitzende